Verbandswesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **23 (1907)**

Heft 45

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 45

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXIII. Band

Direktion: Walter Senn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 6. Februar 1908.

Wochenspruch: Wer nicht Wort hält, büßt das Vertrauen ein.

Verbandswesen.

In Siders wurde ein kantonaler Verband der Arbeitgeber für Wallis gegründet. Zirka 50 Meister aus Brig, Gampel, Siders, Sitten und Martinach bestellten ein 7-gliederiges Komitee, das mit der Ausarbeitung der Statuten betraut wurde. Großrat Clivaz-Siders wurde zum Komitee-Präsidenten gewählt.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband im Baugewerbe (Baumeisterverband) zählte 1905 in zehn Vereinen 230 Mitglieder, heute aber, dank der Einführung von Sekretariaten in 35 Sektionen 1100, sowohl in der deutschen Schweiz als auch im französischen Sprachgebiet und nächstens werden sich auch die Tessiner anschließen; zirka 60,000 Arbeiter sind in den Betrieben der Verbandsmitglieder beschäftigt. Der Verband hat auch Fühlung mit dem Ausland, Frankreich, Oesterreich und namentlich Deutschland, aus welchem Nachbarstaat die Gewerkschaften sich bei uns eingebürgert haben, genommen, von dort Anregung empfangen und eben dahin gegeben.

Der schweizerische Verband sucht durch bindende Uebereinkommen die Arbeits- und Lieferungsbedingungen zu regeln, Tarifverträge mit Arbeitern abzuschließen, nach außen durch Abmachungen mit Lieferanten seine Mitglieder zu schützen, sei es durch Maßregeln bei Regiebauten oder gegen nicht organisierte Unternehmer.

Kampf-Chronik.

Der Schreinerstreik in Luzern beendet. Luzern, 31. Jan. Die Aussperrung im Schreinergewerbe ist heute aufgehoben worden, nachdem von der Meisterschaft zugesichert wurde, wegen der Teilnahme am Ausstand keine Maßregelungen vorzunehmen und sämtliche Beteiligten wieder einzustellen. Die anfänglich bewilligte 7%ige Lohnerhöhung bleibt ebenfalls aufrecht erhalten.

Von christlich-sozialer Seite wird uns hiezu geschrieben: Derselbe Vertrag, welcher vom Zentralvorstande der christlichen Holzarbeiter bereits vor 14 Tagen zur Annahme empfohlen wurde, ist jetzt von beiden Seiten (auch von den „Freien") akzeptiert und unterschrieben worden. Also ist hier, wie schon die Erklärungen seitens der christlichen Arbeiterschaft dargetan haben, in übermütiger Weise ein Kampf heraufbeschworen worden, der ebenso gut hätte vermieden werden können.

Die Luzerner Affäre bedeutet einen Sieg der christlichen Lohnbewegungspolitik, deren Tendenz nicht „Kampf unter allen Umständen", sondern möglichst friedliche Verständigung ist, bei energischer und entschiedener Verfechtung der einmal als recht anerkannten Forderungen.